

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/12310 –**

### **Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie als wichtiger Bestandteil der Strategischen Agenda der EU und Voraussetzung für eine abschreckungsfähige europäischen Verteidigung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In der sogenannten Granada-Erklärung des Europäischen Rates zur Strategischen Agenda der EU vom 6. Oktober 2023 werden u. a. die Stärkung der europäischen Verteidigungsbereitschaft und die Investition in entsprechende militärische Fähigkeiten als ein Ziel beschrieben. Voraussetzung dafür ist, laut der Granada-Erklärung, der Ausbau der technologischen und industriellen Basis in Europa. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 27. Juni 2024 unterstreichen die Relevanz dieser europäischen Verteidigungsfähigkeit nochmals. Durch einen stärker integrierten Markt, gemeinsame Beschaffungen und gemeinsame Großprojekte soll die europäische Verteidigungsindustrie in die Lage versetzt werden, den stark gestiegenen Bedarfen der europäischen Streitkräfte zukünftig noch besser Rechnung tragen zu können. Gleichzeitig soll durch einen verbesserten Zugang zu privaten und staatlichen Investmentmitteln und eine veränderte Rolle der Europäischen Investitionsbank die finanzielle Ausstattung der für die Verteidigung Europas zentralen Unternehmen erheblich verbessert werden.

Die Europäische Kommission (EU-Kommission) hat mit der „European Defence Industrial Strategy“ (EDIS) und der „European defence industry reinforcement through common procurement act“ (EDIRPA) zwei Vorschläge erarbeitet, die gewährleisten sollen, dass das Potenzial der sog. europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis (EDTIB) in Zeiten, in denen die Mitgliedstaaten ihre Verteidigungshaushalte aufstocken, voll ausgeschöpft und erweitert werden kann. Dafür ist es laut EU-Kommission jedoch von entscheidender Bedeutung, dass diese Aufstockungen auf EU-Ebene sowohl bei der Beschaffung durch die Mitgliedstaaten als auch auf industrieller Ebene zu einer verstärkten Zusammenarbeit führen, damit die EDTIB dem Bedarf der EU und ihrer Mitgliedstaaten in vollem Umfang gerecht werden kann. Gemäß dem am 5. März 2024 vorgelegten Vorschlag der EU-Kommission „Eine neue europäische Industriestrategie für den Verteidigungsbereich: Erreichen der Verteidigungsbereitschaft der EU durch eine reaktionsfähige und resiliente europäische Verteidigungsindustrie“ stiegen die Verteidigungsausgaben der EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2022 im achten Jahr in Folge auf mittlerweile 240 Mrd. Euro. Zwischen dem Beginn des Angriffskriegs Russ-

lands im Februar 2022 und Juni 2023 wurden jedoch 78 Prozent der Käufe von Verteidigungsgütern durch die EU-Mitgliedstaaten außerhalb der EU getätigt. Nur 18 Prozent der gesamten Ausgaben für Rüstung entfielen im Jahr 2022 auf die kooperative Beschaffung von Verteidigungsgütern innerhalb der EU, was weit unter dem aktuellen, von den Mitgliedstaaten selbst festgelegten gemeinsamen Richtwert von 35 Prozent liegt (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024JC0010>).

Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fordert aufgrund der Sicherheitslage u. a. einen deutlichen Ausbau der Rüstungsproduktion in Deutschland. „Wir müssen auch die Wehrindustrie in Deutschland höher skalieren“, sagte Dr. Robert Habeck u. a. im Deutschlandfunk. „Ein Schwerpunkt seiner Arbeit sei jetzt auch, ‚Rüstungsindustrieminister‘ zu sein. Dies sei insbesondere für die weitere Unterstützung der Ukraine wichtig. Und wenn diese die Waffen und Munition nicht mehr benötige, könne die Bundeswehr sie gut brauchen“ ([www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/robert-habeck-sieht-sich-jetzt-auch-al-s-ruestungsindustrie-minister-19671304.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/robert-habeck-sieht-sich-jetzt-auch-al-s-ruestungsindustrie-minister-19671304.html)).

All dies erscheint aber vor dem Hintergrund der durch die Bundesregierung eingebrachten Etatplanungen für das kommende Jahr nach Ansicht der Fragesteller kaum zu realisieren zu sein.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte. Die Stärkung der nationalen und europäischen Verteidigungsfähigkeit ist eine politische Priorität der Bundesregierung.

1. Welche Arbeitseinheiten in welchen Ressorts bearbeiten federführend die von der Europäischen Kommission im März 2024 vorgelegten Regelungsvorschläge „European Defence Industry Strategy“ (EDIS) und „European Defence Industry Programme“ (EDIP)?

Die vorgelegten Regelungsvorschläge werden in Federführung durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), Abteilung Rüstung, in ihrer Verantwortung für wehrwirtschaftliche und industriestrategische Fragestellungen bearbeitet.

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) liegt die Federführung für European Defence Industry Programme (EDIP) in der Abteilung Industriepolitik mit ihrer Zuständigkeit für Fragen der Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft.

Im Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist in erster Linie die Europaabteilung und im Auswärtigen Amt (AA) sind die Politische Abteilung sowie die Europaabteilung mit EDIP befasst.

Aufgrund der inhaltlich komplexen Regelungsvorschläge der EU-Kommission werden bei Detailfragen in Abhängigkeit vom Fortgang der Verhandlungen weitere Ressorts und eine Vielzahl weiterer fachlicher Stellen, wie beispielsweise die jeweiligen Rechts- und Haushaltsabteilungen, einbezogen.

2. Gibt es dazu eine strategische Vorgabe durch das bzw. eine Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt?

Die Bundesregierung positioniert sich sowohl strategisch als auch bei Detailfragen einheitlich nach vorheriger Abstimmung unter den fachlich betroffenen Ressorts.

3. Wie ist die Position der Bundesregierung zu dem in dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag für die EDIP-Verordnung (COM(2024) 150 final) enthaltenen „Ukraine Support Instrument“, welches die gemeinsame Beschaffung von Rüstungsgütern mit der Ukraine sowie den Aufbau einer europäisch-ukrainischen Rüstungsindustriellen Basis unterstützt?

Die Bundesregierung unterstützt die in der EDIP enthaltenen Regelungsvorschläge zum „Ukraine Support Instrument“.

4. Was ist aus Sicht der Bundesregierung eine angemessene Mittelausstattung für dieses Instrument, sollten hierzu freie Finanzmittel aus dem Ausgabenbereich 6 des Mehrjährigen Finanzrahmens (Nachbarschaft und die Welt) verwendet werden, und gibt es darüber hinaus eine Koordination mit anderen Mitgliedstaaten?

Diese Aspekte sind Teil laufender Verhandlungen.

Die Bundesregierung koordiniert sich laufend mit anderen Mitgliedsstaaten der EU im Zuge der Ratsbefassung zum EDIP-Verordnungsentwurf.

5. Wie koordinieren das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ihre Arbeit, um das durch Bundesminister Dr. Robert Habeck angesprochene Problem der europäischen industriellen Fragmentation zu lösen?

Das BMVg und BMWK koordinieren beständig ihre Arbeit in Fragen der Verteidigungsindustriepolitik und stimmen sich hierzu auf verschiedenen Ebenen ab.

6. Sind sich das BMVg und das BMWK einig bei der Problemanalyse und den daraus abzuleitenden Maßnahmen, und falls keine Einigkeit besteht, wie wird damit umgegangen?

Das BMVg und das BMWK sind sich einig bei der Problemanalyse und den daraus abzuleitenden Maßnahmen.

7. Welche Aufgaben und Befugnisse soll aus Sicht der Bundesregierung der „EU-Verteidigungskommissar“ erhalten?

Der Vorschlag der EU-Kommission zur Einrichtung eines „EU-Verteidigungskommissars“ wird weiterhin in der EU beraten. Aus Sicht der Bundesregierung ist der Rahmen für mögliche Aufgaben und Befugnisse durch die europäischen Verträge gesetzt. Verteidigung ist grundsätzlich eine Angelegenheit der Mitgliedsstaaten. Die Aufgaben und Befugnisse der EU-Kommission bestehen hinsichtlich des Verteidigungsgütermarkts in Bezug auf Industriepolitik und Binnenmarktfragen.

8. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bereits EU-Mitgliedstaaten, die Interesse an der Besetzung des möglichen neuen Kommissars signalisieren, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereits mit möglichen Kandidaten in Kontakt?

Die Bundesregierung führt mit den übrigen Mitgliedstaaten und der Kommission regelmäßig Gespräche zur Besetzung der Kommissare.

9. Wie bewerten das BMVg und das BMWK den Umstand, dass ein wesentlicher Anteil der Rüstungsinvestitionsmittel nicht in die europäische Rüstungsindustrie investiert wurde?

Bei der Ausgabe von Rüstungsinvestitionsmitteln orientiert sich die Bundesregierung grundsätzlich am kurz-, mittel- und längerfristigen Fähigkeitsbedarf der Streitkräfte, am Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie an vergeberechtlchen Vorgaben. Daneben werden auch verteidigungsindustriepolitische Erwägungen berücksichtigt.

10. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um einen möglichst hohen Wertschöpfungsanteil bei der Beschaffung von Rüstungsgütern in Europa und Deutschland zu gewährleisten, und in welcher prozentualen Höhe ist die nationale bzw. europäische Wertschöpfung grundsätzlich angestrebt?
11. Wie sollen künftig dauerhaft Versorgungssicherheit, moderne Rüstungsgüterproduktion, agile Forschungs- und Entwicklungsnetzwerke und der Aufwuchs europäischer Fertigungskapazitäten sichergestellt werden?
13. Wird analog zur EDIS eine darauf abgestimmte „Deutsche Rüstungsindustriestrategie“ erarbeitet, und wenn ja, durch wen und bis wann?
26. Welche konkreten Schritte will die Bunderegierung ergreifen, um die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, denen als flexiblen Akteuren eine immer wichtigere Rolle als Anbieter disruptiver Technologien und Innovationen zukommt, zu stärken und innovativ, wettbewerbsfähig und resilient zu gestalten?

Die Fragen 10, 11, 13 und 26 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit eine Strategie, um die politischen, wirtschaftlichen, regulatorischen, aber auch gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Stärkung der nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie festzulegen. Die europäische und euro-atlantische Dimensionen werden hierbei stets mitgedacht.

Die Strategie befindet sich derzeit in der Abstimmung.

12. Gab es bei der Untersuchung der Beschaffungsorganisation der Bundeswehr eine Befassung mit dem in der Vorbemerkung der Fragestellerin genannten Ziel der vermehrten kollaborativen Beschaffung im europäischen Rahmen, und welche Maßnahmen plant das BMVg, um der Selbstverpflichtung zu entsprechen?

Bereits mit dem Abschlussbericht der Task Force Untersuchung der Beschaffungs- und Nutzungsorganisation sowie Optimierung Beschaffungswesen (BeschO) aus September 2019 wurde u. a. Empfehlungen des Expertenrats aus

Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Fachleuten aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern der Beteiligungsgremien gefolgt.

Die Weiterentwicklung der deutschen Beschaffungs- und Nutzungsorganisation berücksichtigt bei der Ausgestaltung die zukünftige Zusammenarbeit der EU-Staaten mit den vielfältigen Wechselwirkungen. Die Beschaffungsstrategie aus Oktober 2021 ist dabei Teil der Umsetzung der Ergebnisse des Abschlussberichtes und bildet eine Grundlage für die Beschaffung über internationale Kooperationen oder die Umsetzung über internationale Agenturen. Mit der überarbeiteten Regelung zur Beschaffung und Nutzung von Wehrmaterial (Projektbezogene Bedarfsdeckung und Nutzung, PBN) bleibt neben dem Faktor Zeit und der Beschaffung marktverfügbarer Lösungen auch die Priorisierung multinationaler Kooperationen handlungsleitend. Im Kontext der Marktverfügbarkeit wird dabei auch auf die Erfahrungen anderer Nationen aufgesetzt. Dadurch wird u. a. die Interoperabilität gesteigert, sodass eine engere Zusammenarbeit mit anderen Nationen, beispielsweise bei Ausbildung und Logistik, möglich ist. Im Kontext dieser Kooperationen kann Deutschland als eigenständige Lead Nation (Bsp. European Sky Shield Initiative) in der Beschaffung agieren. Alternativ schließt sich Deutschland einem europäischen Partner an (z. B. Überschneefahrzeug). Die Beschaffung über Agenturen wie die Organisation Conjointe de Coopération en Matière d'Armement (OCCAR) (Bsp. Eurodrohne) oder der NATO Maintenance and Supply Agency (NSPA) (Patriot GEM-T) wird ebenfalls genutzt.

14. Wer sollte aus Sicht der Bundesregierung der nationale Vertreter im von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen „EU Defence Industrial Readiness Board“ sein?

Die Befugnisse und die Zusammensetzung des von der EU-Kommission vorgeschlagenen „EU Defence Industrial Readiness Board“ ist Teil der derzeitigen Verhandlung des EDIP-Verordnungsentwurfes. Die Frage der nationalen Vertretung kann erst im Nachgang der Festlegung über die Befugnisse und Zusammensetzung des „EU Defence Industrial Readiness Boards“ behandelt werden.

15. Hat die Bundesregierung eine Bewertung vorgenommen zur Notwendigkeit einer dem „Defence Production Act“, welcher dem US-Präsidenten u. a. erlaubt, Unternehmen anzuweisen, Anforderungen bzw. Bestellungen der US-Regierung Vorrang einzuräumen, und ihn auch befugt, „Materialien, Dienstleistungen und Einrichtungen“ für Zwecke der Landesverteidigung zuzuweisen, entsprechenden Regelung für Deutschland oder die EU angesichts der Verfehlung des Ziels der eigentlich für März 2024 vereinbarten Lieferung von einer Million Schuss Munition durch die EU-Mitgliedstaaten an die Ukraine, und wenn ja, wie lautet diese?

Die Bundesregierung hat den „Defence Production Act“ und die diesbezüglichen Befugnisse des US-Präsidenten ausgewertet. Möglichkeiten und Befugnisse des US-Präsidenten in analoger Weise auf Entscheidungsträger der EU oder der Bundesrepublik Deutschland zu übertragen, sind begrenzt.

Zur Wahrung des Grundrechtsschutzes von Entscheidungsfreiheit (auch unternehmerischer) unterliegen staatliche Entscheidungen neben weiteren rechtlichen Einschränkungen einer strengen Subsidiarität. Vertragliche Optionen sind damit gegenüber staatlichen Eingriffen vorrangig zu nutzen.

Statt eines staatlichen Eingriffs in Industriezweige hat Deutschland durch den Abschluss zweier umfangreicher Rahmenverträge den notwendigen Anreiz ge-

schaffen, dass zwei neue Munitionsfertigungsanlagen in Deutschland kurzfristig gebaut werden.

16. Was war der Grund für die Position der Bundesregierung, den von der Europäischen Kommission zur Erreichung des in Frage 15 genannten Ziels im Mai 2023 im Rahmen der Verordnung zur Unterstützung der Munitionsproduktion (Act in Support of Ammunition Production (ASAP)) vorgeschlagenen Mechanismus, welcher eine solche Priorisierung auf Antrag der Mitgliedstaaten ermöglicht und die betroffenen Unternehmen unter einen rechtlichen Schutzschirm gestellt hätte, nach Kenntnis der Fragestellerin als unnötig zu betrachten und sich in den Verhandlungen für eine ersatzlose Streichung einzusetzen?

Das politische Ziel der Act in Support of Ammunition Production (ASAP) Verordnung konnte auch ohne den durch die EU-Kommission vorgeschlagenen regulatorischen Teil erreicht und die entsprechenden ASAP-Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden.

17. Vertritt die Bundesregierung bezüglich des EDIP-Verordnungsvorschlags der Europäischen Kommission, der ebenfalls einen Mechanismus zur Priorisierung von Aufträgen vorsieht, die gleiche Position wie bei der ASAP?

Die im EDIP-Verordnungsentwurf vorgesehenen Maßnahmen sind nach Bewertung der Bundesregierung nicht vollständig mit denen bei ASAP zu vergleichen. Die Bundesregierung wird bei den weiteren Verhandlungen des EDIP-Entwurfs insbesondere auf die Vereinbarkeit der Vorschläge mit europäischem und nationalem Recht achten.

18. Setzt sich die Bundesregierung für die Festlegung von Schlüsselindustrien auch auf europäischer Ebene ein, und wenn ja, in welcher Form?

Die Bundesregierung verfolgt, wie auch eine Vielzahl der Mitgliedsstaaten der EU, bei der Frage von Schlüsseltechnologien und Schlüsselindustrien zunächst ein nationales Konzept. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

19. Hat die Bundesregierung die in der ASAP vorgesehenen Maßnahmen zur Beschleunigung nationaler Verwaltungsverfahren durch Förderung der Priorisierung der einschlägigen Genehmigungs- und Zertifizierungsverfahren umgesetzt, und wie hat sich dies auf Genehmigungsverfahren zur Erweiterung von Standorten zur Munitionsproduktion oder zur Errichtung neuer Werke ausgewirkt?

Im Rahmen ihrer Verantwortung hat die Bundesregierung die in der ASAP-Verordnung vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt und arbeitet im Einzelfall mit Genehmigungsbehörden zusammen.

Eine abschließende Beurteilung, wie Genehmigungsverfahren zeitlich auf die Umsetzung der ASAP-Fördermittel wirken, ist noch nicht möglich. Die Förderverträge zwischen EU-Kommission und Industrie sind erst im Juli 2024 gezeichnet worden.

20. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass bestehende Ad-hoc-Ratsarbeitsgruppen für den Bereich europäische Verteidigungsindustrie verstetigt werden?

Mit Unterstützung der Bundesregierung hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV-2) am 17. Juli 2024 für die Einrichtung einer regulären Ratsarbeitsgruppe (Defence Industry Working Party – DIWP) zur Verstetigung der bisherigen Ad-hoc-Arbeitsgruppe (Ad hoc Working Party on Defense Industry – AHWPDI) gestimmt.

21. Wie will die Bundesregierung dazu beitragen, dass die EDIS und das EDIP, wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, Anfang 2025 in die Umsetzung gehen?

Die Bundesregierung begrüßt die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 27. Juni 2024, in denen der Rat der Europäischen Union ersucht wird, auf einen Abschluss des EDIP-Gesetzgebungsverfahrens bis Mitte 2025 hinzuwirken. Die Bundesregierung wird sich weiter konstruktiv in den Rechtssetzungsprozess zur EDIP-Verordnung einbringen. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird die Bundesregierung in kommenden Beratungen zu Arbeitsprogrammen eine entsprechende Umsetzung von EDIP befördern und konkrete Kooperationsprogramme und Fördergegenstände zum Produktionsausbau vorschlagen.

22. Bestehen aus Sicht der Bundesregierung weitere vertragliche Verpflichtungen, wie etwa aus dem Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag), die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit bzw. Erhöhung der Produktion haben, und wenn ja, welche und in welcher Form?

Aus Sicht der Bundesregierung lassen sich aus weiteren Verträgen, wie z. B. dem KSE-Vertrag, keine vertraglichen Verpflichtungen ableiten, die Auswirkungen auf die Erhöhung der Produktion hätten.

23. Bestehen seitens der Bundesregierung kontinuierliche Abstimmungsverfahren zwischen den wichtigsten europäischen Staaten im Bereich der Rüstungsplanung, und welche Rolle spielt der „Coordinated Annual Review on Defence“ für die Abstimmung von Rüstungsvorhaben bzw. Rüstungsinvestitionen auf nationaler und europäischer Ebene?

Die Bundesregierung nutzt verschiedenste bi- und multilaterale Formate, um sich mit europäischen Partnern kontinuierlich abzustimmen. Neben anderen Formaten werden dabei auch die Abstimmungen zum „Coordinated Annual Review on Defence“ genutzt.

24. Sollen nach Ansicht der Bundesregierung derzeit eingefrorene russische Vermögenswerte – über den Beschluss des Rates der Europäischen Union zur Verwendung außerordentlicher Einnahmen aus diesen Vermögen für die Selbstverteidigung und den Aufbau der Ukraine hinaus – in den Ausbau der europäischen Rüstungsindustrie bei Kooperationsprojekten mit der Ukraine herangezogen werden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Der Bundesregierung sind keine solchen Absichten bekannt, eingefrorene russische Vermögenswerte – über den Beschluss des Rates der Europäischen Union

zur Verwendung außerordentlicher Einnahmen aus diesen Vermögen für die Selbstverteidigung und dem Aufbau der Ukraine hinaus – für den Ausbau der europäischen Rüstungsindustrie heranziehen zu wollen.

25. Wie ist die Position der Bundesregierung zum Verbot der Finanzierung von Rüstungsgütern bei der Europäischen Investitionsbank, und wird die Bundesregierung sich für eine Änderung der Statuten einsetzen?

Die Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung der Rolle der Europäischen Investitionsbank (EIB) im Verteidigungsbereich ein, unter Wahrung ihrer Refinanzierungsfähigkeit.

Die EIB hat hierfür am 8. Mai 2024 einen Aktionsplan im Bereich Sicherheit und Verteidigung beschlossen.

Im weiteren Verlauf wird die Bundesregierung den EIB-Ansatz eng begleiten und weiter anpassen, wo nötig, unter Wahrung der Refinanzierungsfähigkeit der Bank.

27. Wie wird die länderübergreifende Zusammenarbeit von europäischen Rüstungsunternehmen, insbesondere mit Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen, durch die Bundesregierung gefördert, und stehen hier Regeln der Rüstungskontrolle im Wege?

Die Bundesregierung trägt mit der Digital Hub Initiative („de:hub“) des BMWK zur Vernetzung von Start-ups mit weiteren Akteuren des Start-up-Ökosystems bei, dazu gehört vor allem die etablierte Wirtschaft (KMU und große Unternehmen). So werden nationale und internationale Kooperationen zwischen den Zielgruppen ermöglicht. Derzeit besteht die Initiative aus zwölf regionalen Hubs, die jeweils einen bestimmten Industrie- oder Technologieschwerpunkt aufweisen. Diese stehen bereits jetzt auch für Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie offen. Die Start-up-Strategie der Bundesregierung sieht zudem den regionalen und thematischen Ausbau der de:hub vor. Aktuell liegen dem BMWK zahlreiche Bewerbungen für neue Hubs vor, u. a. aus dem Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Die ausgewählten neuen Hubs sollen beim Startup Germany Summit am 17. September 2024 verkündet werden. Dem Ziel der Vernetzung stehen keine Regeln der Rüstungskontrolle im Weg.

28. Wird in der von der Bundesregierung seit Langem angekündigten Novellierung des Rüstungsexportkontrollgesetzes die Sicherstellung der staatenübergreifenden Kooperationsfähigkeit Berücksichtigung finden?

Die Bundesregierung berücksichtigt bei Rüstungsexportentscheidungen alle relevanten Aspekte, einschließlich der Kooperationsfähigkeit.